



So erreichen Sie die Schlichtungsstelle:

Ihr Ansprechpartner in der Handwerkskammer:
Abteilung Unternehmensbetreuung

Annett Bösenberg

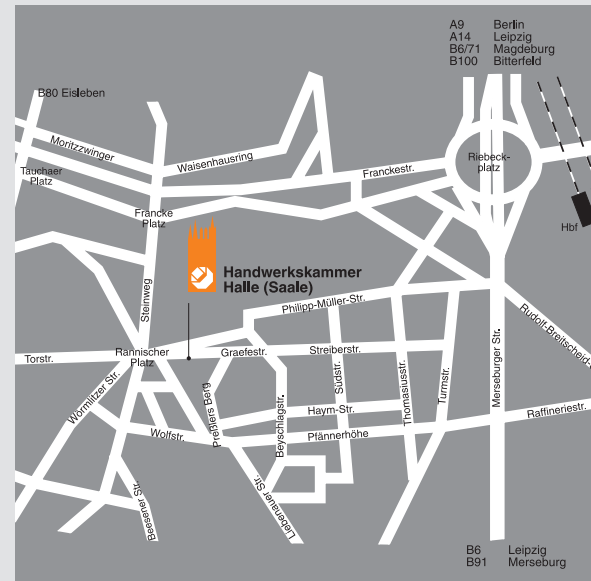
Telefon: 0345 29 99 105
Fax: 0345 29 99 302
E-Mail: aboeseberg@hwkhalle.de

Schlichter:

Dirk Neumann
Andreas Dolge
Carola Müller



So finden Sie uns:



Handwerkskammer Halle (Saale)

Hausanschrift:

Handwerkskammer Halle (Saale)
Gräferstraße 24
06110 Halle (Saale)
Telefon: 0345 2999 0
Telefax: 0345 2999 200

Postanschrift:

Handwerkskammer Halle (Saale)
Postfach 11 03 55
06017 Halle (Saale)
E-Mail: info@hwkhalle.de
Internet: <http://www.hwkhalle.de>



Schlichtung Vertragen statt Klagen

Schlichtungsstelle
der Handwerkskammer
Halle (Saale)
für Handwerksbetriebe
und deren Kunden





Warum ein Schlichtungsverfahren?

Handwerksleistungen sind individuelle Arbeiten. Mitunter können sie Mängel aufweisen oder der Kunde ist anderweitig nicht zufrieden. Daraus können sich langwierige Prozesse entwickeln, manche dauern auch Jahre. Durch einen unabhängigen Dritten kann die Streitigkeit häufig schneller beseitigt werden.

Unter Leitung kompetenter Schlichtungspersonen wird gemeinsam eine einvernehmliche Lösung erarbeitet, die den Interessen beider Parteien gerecht wird.

Die Schlichtung spart Zeit und Nervenkraft. Es gibt keinen Gewinner oder Verlierer. Kostengünstiger als ein Prozess, wenn auch nicht kostenlos, ist diese Art der Streitbeilegung allemal.

Warum ist ein Schlichtungsverfahren besser, schneller, preiswerter als ein Prozess vor Gericht?

besser

Es gibt keine lange schriftliche Auseinandersetzung. Eine kurze Vorbereitung reicht aus durch schriftliche Antragstellung. Unter Leitung des Schlichters (einem erfahrenen Juristen) werden in einem ausführlichen Gespräch mit beiden Parteien Lösungen gefunden, die beide Parteien akzeptieren können. Die Schlichtung ist freiwillig, es wird nicht entschieden, wer Recht oder Unrecht hat. Wenn eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde, schließen die Beteiligten eine Vereinbarung, die den Streit beendet und die für beide Parteien bindend ist.

schneller

Ein Prozess kann schlimmsten Falls mehrere Jahre dauern. Ein Schlichtungsverfahren ist wesentlich schneller. Es kann in 2-3 Monaten abgeschlossen sein.

preiswerter

Ein Prozess kann durch mehrere Instanzen gehen und dadurch teuer werden (Gerichtskosten, Anwaltskosten, Sachverständigenkosten usw.). Zur Deckung von Aufwendungen, Auslagen und für ihre Tätigkeit erhebt die Schlichtungsstelle eine Gebühr. Die Schlichtungsgebühr ist eine Rahmengebühr laut Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale).

Was gehört vor die Schlichtungsstelle?

Sämtliche Streitigkeiten zwischen Handwerksbetrieben und deren Kunden.

Wer kann die Schlichtung beantragen?

Alle kammerzugehörigen Handwerksbetriebe, aber auch deren Kunden. Eine Partei, entweder Antragsteller oder Antragsgegner, muss jedoch eingetragenes Mitglied der Handwerkskammer Halle (Saale) sein. Wichtig: Der Streitgegenstand darf nicht bereits gerichtsanhängig, gerichtlich verhandelt oder entschieden worden sein.

Was müssen Sie tun?

Nur einen schriftlichen Antrag stellen.

Der Antrag muss beinhalten:

- die beteiligten Personen/Unternehmen
- die Erklärung, dass ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden soll
- welches Ziel mit der Schlichtung erreicht werden soll
- kurze Schilderung des zu Grunde liegenden Sachverhaltes

Ein Antragsformular ist selbstverständlich auf unserer Internetseite zum Download hinterlegt, kann aber auch telefonisch angefordert werden.